



baukultur  
erbe keller  
gassen



# Förderung für die Sanierung von Presshäusern in



*Fachbereich für Baukultur  
und Bauliche Angelegenheiten  
im UNESCO Welterbe  
Gruppe Baudirektion  
Abteilung Allgemeiner Baudienst*

Mit dieser Förderung unterstützen wir Sie dabei, Ihr Presshaus fachgerecht zu sanieren. Gemeinsam wollen wir den traditionellen Charme der Kellergassen erhalten und unser kulturelles Erbe in die Zukunft tragen.

### **Wir fördern**

- Fachgerechte Ausbesserungsarbeiten an Mauerwerk, Putz, Kellerfenster, Kellertür, Gait-Türl, Dachdeckung und weiteren Teilen, die von außen sichtbar sind.
- Errichtung eines kellergassengerechten Freiplatzes
- Unter Umständen: Rückbauarbeiten in den ursprünglichen Zustand

### **Wichtig**

- Nur die Ausbesserung der Keller-Hülle ist förderbar.
- Nicht gefördert werden Neubauten, statische Maßnahmen, Umbauten im Inneren, Einrichtung sowie nicht fachgerechte Sanierungsmaßnahmen (z. B. Edelputz, Isolierung, Faschen, falsche Dachdeckung).

### **Wer kann die Förderung beantragen?**

Eigentümer von Kellerobjekten in einer Kellergasse in Niederösterreich. Unternehmen können eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung der EU erhalten.

### **Voraussetzungen**

- Das Objekt liegt in einer Kellergasse mit Bebauungsplan und Schutzzone (oder Bausperre).
- Kellergassen-Bauberatung vorab – [www.noe-gestalten.at/kellergassen-bauberatung-fuer-privatepersonen](http://www.noe-gestalten.at/kellergassen-bauberatung-fuer-privatepersonen)
- Einhaltung der Bebauungsplan- und Schutzzonenbestimmungen
- Arbeiten in Eigenregie oder durch befugte Gewerbetreibende
- Dokumentation mit Vorher-Nachher-Fotos

### **So hoch ist die Förderung**

40 % der anerkannten Kosten plus Pauschalbeträge für bestimmte Arbeiten.

**Fördersumme:** Mindestens € 400, maximal € 4.000.

### **Beantragung**

[www.noe.gv.at/Kellergassenfoerderung](http://www.noe.gv.at/Kellergassenfoerderung)  
[www.kellergassenmanagement.at](http://www.kellergassenmanagement.at)



### **Beantragung ab Jänner 2025 möglich**

(auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch)